

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan LU 42 "Photovoltaik Rennbahnweg" der Stadt Ludwigslust: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust hat auf ihrer Sitzung am 15.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan LU 42 "Photovoltaik Rennbahnweg" gebilligt und die Verwaltung damit beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Um die Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, führt die Stadt Ludwigslust die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans LU 42 "Photovoltaik Rennbahnweg" liegt

vom 01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024

im Rathaus der Stadt Ludwigslust (Schloßstraße 38 in 19288 Ludwigslust; Schaukasten im Haus 2), während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme und Erörterung aus.

Die Unterlagen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, online auf der Internetseite <https://www.ludwigslust.de/Wirtschaft-Gewerbe/Stadtentwicklung/Bebauungspl%C3%A4ne/> sowie dem „Bau- und Planungsportal M-V“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planungsunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift bei der Stadt Ludwigslust vorgebracht werden.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die folgende Adresse:

Stadt Ludwigslust
Schloßstraße 38
19288 Ludwigslust

oder per E-mail an stadt@ludwigslust.de.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Benennung des Verfassers und einer Anschrift zweckmäßig.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 des Baugesetzbuches i. V. m. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Planungsziele

Ein privater Investor plant auf den Flächen den Bau- und den Betrieb einer Freiflächensolaranlage. Die erzeugte Energie soll in das Versorgungsnetz eingespeist werden.

Es sollen auf den derzeit ackerbaulich und landwirtschaftlich genutzten Flächen Solarmodule aufgestellt werden. Diese sind in Hauptrichtung Ost / West ausgerichtet. Geplant ist eine satteldachförmige Anordnung der Module zur optimalen Nutzung von Strahlungsenergie. Neben den Solarmodulen sind einige technische Anlagen wie z.B. Wechselrichter zu etablieren. Diese befinden sich meist unter den Solarmodulen. Für Nebenanlagen wie Transformatorstationen und Energiespeicher werden einige kleine Teilflächen notwendig. Das gesamte Solarfeld wird durch eine Zaunanlage geschützt.

Eine über die Solarnutzung und Stromspeicherung hinausgehende Nutzung ist nicht beabsichtigt. Zusätzliche Wegeflächen für die Bewirtschaftung der technischen Anlagen werden bedarfsgerecht nur als Schotterrasen ausgebildet. Die Flächen werden dauerhaft mit krautiger Vegetation bedeckt und werden bedarfsgerecht 1 bis 2-mal jährlich gemäht bzw. mit Schafen beweidet.

Die Lage des Plangebietes und der Geltungsbereich sind in der Anlage dargestellt.

Ludwigslust, 05.06.2024

gez. Stefan Pinnow
Bürgermeister

Anlage

Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich westlich der bebauten Ortslage von Ludwigslust.

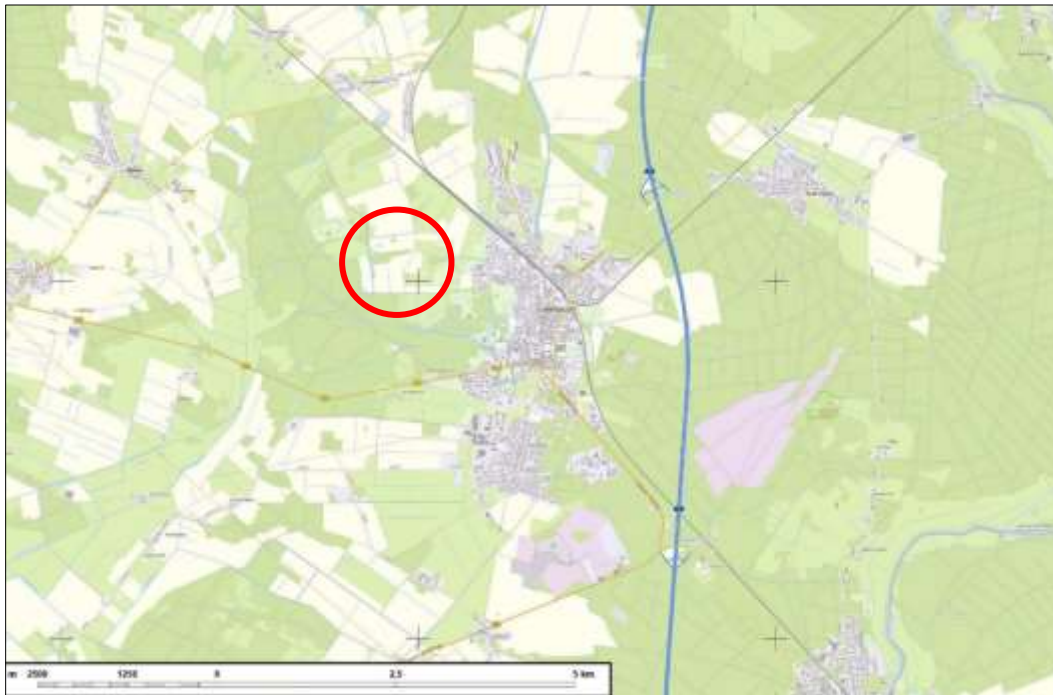


Abbildung 1: Lage des Plangebietes innerhalb des Gemeindegebietes Ludwigslust; Plangrundlage © Geobasis-DE / M-V 2024 (ohne Maßstab)



Abbildung 2: Lage des Plangebietes westlich der bebauten Ortslage Ludwigslust; Plangrundlage © Geobasis-DE / M-V 2024 (ohne Maßstab)

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans LU 42 "Photovoltaik Rennbahnweg" ist auf dem nachfolgenden Luftbild dargestellt. Die potenzielle Photovoltaikfläche von insgesamt ca. 13,5 ha besteht aus einem zusammenhängenden Bereich.



Abbildung 3: Luftbildlageplan zur Lage des Geltungsbereiches; Plangrundlage © Geobasis-DE / M-V 2024 (ohne Maßstab)